

Entgeltordnung für das Konservatorium "Rudolf Wagner-Régeny", Musikschule der Hansestadt Rostock

(Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 14 vom 13. Juli 2011)

Die Entgeltordnung regelt die Entgelte für den Musikschulunterricht, die Leihinstrumentenmiete sowie für Veranstaltungen des Konservatoriums.

§ 1 Höhe des Unterrichtsentgeltes

(1) Das Unterrichtsentgelt wird für ein Schuljahr erhoben. Das Schuljahr des Konservatoriums beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des darauf folgenden Jahres. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gilt auch für das Konservatorium.

(2) Das Unterrichtsentgelt beträgt:

Unterrichtsform in min je Woche	Entgelt je Teilnehmerin/Teilnehmer			
	Schülerinnen, Schüler, Auszubildende, Studentinnen und Studenten (nur bei Vorlage der Studienbescheinigung)		Erwachsene mit eigenem Einkommen	
	Monat	Schuljahr	Monat	Schuljahr
Einzelunterricht 45 min	51,50	618,00	62,00	744,00
Einzelunterricht 30 min	40,00	480,00	52,00	624,00
Gruppenunterricht 30 min 2 Schülerinnen und/oder Schüler	29,50	354,00	35,50	426,00
Schnupperkurs 30 min 2 Schülerinnen und/oder Schüler	30,50	366,00	-	-
Gruppenunterricht 45 min 2 Schülerinnen und/oder Schüler	37,00	444,00	44,50	534,00
Gruppenunterricht 45 min 3 Schülerinnen und/oder Schüler	31,50	378,00	38,00	456,00
Gruppenunterricht 45 min 4 bis 8 Schülerinnen und/oder Schüler	25,00	300,00	30,00	360,00
Klassenunterricht 45 min mehr als 8 Schülerinnen und/oder Schüler, eine Lehrkraft	13,00	156,00	-	-
Klassenunterricht 90 min mehr als 8 Schülerinnen und/oder Schüler, eine Lehrkraft	19,00	228,00	-	-
Klassenunterricht 45 min mehr als 8 Schülerinnen und/oder Schüler, zwei Lehrkräfte	26,50	318,00	-	-

Unterrichtsform in min je Woche	Entgelt je Teilnehmerin/Teilnehmer			
	Schülerinnen, Schüler, Auszubildende, Studentinnen und Studenten (nur bei Vorlage der Studienbescheinigung)		Erwachsene mit eigenem Einkommen	
	Monat	Schuljahr	Monat	Schuljahr
Kammermusik/Chor für Schülerinnen und/oder Schüler ohne Hauptfachunterricht 45 min mindestens 6 Teilnehmer	10,50	126,00	13,00	156,00
Musiklehre/Theorie 45 min für Schülerinnen und/oder Schüler ohne instrumentales bzw. vokales Hauptfach	10,50	126,00	13,00	156,00
Zwergenmusik 45 min inkl. Beratung Babys $\frac{1}{2}$ - 1 $\frac{1}{2}$ Jahre Kleinkinder 1 $\frac{1}{2}$ - 4 Jahre	16,00	192,00	-	-
	einschließlich einer Begleitperson			
Musikalische Früherziehung (4 - 6 Jahre), Darstellendes Spiel, Instrumentenkarussell 45 min	16,00	192,00	19,00	228,00
Jedem Kind ein Instrument (JeKi) in Rostock - Unterricht	5,00	60,00	-	-

§ 2 Höhe der Instrumentenmiete

Das Entgelt für Mietinstrumente wird für ein Schuljahr (12 Monate) erhoben und beträgt für

Instrumentenwertgruppe I	im Wert bis	250,00 EUR	54,00 EUR
Instrumentenwertgruppe II	im Wert bis	750,00 EUR	81,00 EUR
Instrumentenwertgruppe III	im Wert bis	2.000,00 EUR	108,00 EUR
Instrumentenwertgruppe IV	im Wert über	2.000,00 EUR	132,00 EUR
Instrumentenwertgruppe 0	kurzfristig projektgebundene Ausleihe als spezielles Ensemble bzw. Orchesterinstrument/ Instrumente für „Jedem Kind ein Instrument in Rostock“		entgeltfrei

§ 3 Ermäßigungen

(1) Alle Ermäßigungen für Unterrichtsentgelte dieser Entgeltordnung gelten nur für die Einwohnerinnen und Einwohner der Hansestadt Rostock.

(2) Eine Mehrfächerermäßigung je Schülerin und/oder Schüler für weitere Hauptfächer bzw. weitere Hauptfachstunden wird nicht gewährt.

(3) Das Konservatorium gewährt auf Antrag eine Ermäßigung vom Unterrichtsentgelt für ein Unterrichtsfach aus sozialen Gründen. Ermäßigungsberechtigt sind Inhaberinnen und Inhaber des Warnowpasses. Die Ermäßigung wird nach Vorlage eines entsprechenden aktuellen Nachweises in Höhe von 50 v. H. gewährt.

(4) Die Ermäßigungen gelten jeweils für das laufende Schuljahr und sind jährlich neu zu beantragen. Die Anträge auf Ermäßigung sind schriftlich bis zum 1. September und bis zum 1. Januar des Folgejahres bzw. zeitgleich mit dem Aufnahmeantrag zu stellen. Eine nachträgliche Geltendmachung ist ausgeschlossen.

(5) Nehmen mehrere Mitglieder einer Familie während eines Schuljahres am Unterricht des Konservatoriums teil, wird das Unterrichtsentgelt ermäßigt.

(6) Die Ermäßigung beträgt

- für das 2. Familienmitglied = 20 %,
- für das 3. Familienmitglied = 30 %,
- für das 4. Familienmitglied = 40 %,
- für das 5. Familienmitglied = 50 %.

(7) Die Reihung der Familienermäßigung wird durch das erstmalige Eintrittsdatum der Familienmitglieder geregelt. Ein Wechsel der Reihenfolge ist ausgeschlossen.

§ 4 Fälligkeit der Unterrichtsentgelte und Instrumentenmiete

Das Unterrichtsentgelt ist in zwei Raten und die Instrumentenmiete ist in vier Raten nach Erhalt der Rechnung zum Fälligkeitstermin zu entrichten.

§ 5 Rückzahlung von Unterrichtsentgelten

(1) Gelegentliche Stundenausfälle (z. B. Klassenvorspiele, Jahresprüfungen) und von Schülerinnen und/oder Schülern nicht in Anspruch genommene Unterrichtsstunden begründen keinen Anspruch auf Erstattung des Unterrichtsentgeltes.

(2) Fällt der Unterricht aus Gründen, die das Konservatorium zu vertreten hat, außerhalb der Ferien und außerhalb von sonstigen Wochenfeiertagen mehr als drei Unterrichtswochen hintereinander aus, so wird das Unterrichtsentgelt für die ausgefallenen Stunden zurückerstattet.

(3) In seltenen begründeten Ausnahmefällen kann anteilig Unterrichtsentgelt auf Antrag bzw. Schulleitungsentscheidung erstattet werden, wenn durch häufigen punktuellen Ausfall eine kontinuierliche Ausbildung im gesamten Schuljahr nicht gewährleistet war.

(4) Bei einer länger als vier Unterrichtswochen dauernden Verhinderung einer Schülerin oder eines Schülers kann das Entgelt in begründeten Fällen (z. B. bei durch ärztliche Bescheinigung belegter Krankheit) auf Antrag anteilmäßig erstattet werden.

(5) Erstattungen erfolgen zum Ende des abgelaufenen Schuljahres.

§ 6 Schulische Veranstaltungen

(1) Für Veranstaltungen und Konzerte, wie z. B. den Rostocker Konservatoriumskonzerten kann der Direktor Eintrittspreise zwischen 2,50 EUR und 10,00 EUR je Besucher festlegen.

(2) Für über den Unterricht hinaus gehende Angebote (z. B. Kurse, Projekte, Probenlager) kann der Direktor eine anteilige Entgeltregelung treffen. Abhängig von den entstehenden Kosten beteiligen sich die Teilnehmer mit Eigenanteilen zwischen 20,00 EUR und 50,00 EUR.

§ 7 Datenschutz

Das Konservatorium ist entsprechend der Maßgaben des Datenschutzgesetzes zur Erhebung und Verwaltung der für die Musikschulorganisation notwendigen Personen bezogenen Daten berechtigt.

§ 8 Schlussbestimmungen

Diese Entgeltordnung tritt am 1. August 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für das Konservatorium „Rudolf Wagner-Régeny“, Musikschule der Hansestadt Rostock vom 10. Juli 2007 (veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 15 vom 25. Juli 2007) und die Erste Änderung der Entgeltordnung für das Konservatorium „Rudolf Wagner-Régeny“, Musikschule der Hansestadt Rostock vom 3. Dezember 2009 (veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 26 vom 16. Dezember 2009) außer Kraft.

Rostock, 5. Juli 2011

Der Oberbürgermeister
Roland Methling